

Vortrag an den Ministerrat

EU-Pakt für die zivile GSVP; österreichischer Nationaler Umsetzungsplan; Bericht

Am 19. November 2018 nahm der Rat der Europäischen Union (EU) den **Pakt für die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) (Civilian CSDP Compact)** an, welcher ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des zivilen Krisenmanagements der EU enthält. Der EU-Pakt für die zivile GSVP beinhaltet insgesamt 22 Verpflichtungen, zu welchen sich sowohl der Rat der EU als auch die Mitgliedstaaten der EU gemeinsam verpflichtet haben. Die vorgesehenen Umsetzungsschritte beinhalten die Ausarbeitung eines **Gemeinsamen Aktionsplans (Joint Action Plan)** durch den **Europäischen Auswärtigen Dienst und die Europäische Kommission** und die Ausarbeitung von **Nationalen Umsetzungsplänen (National Implementation Plans)** durch die EU-Mitgliedstaaten, in welchen die festgelegten Ziele und Maßnahmen des EU-Pakts für die zivile GSVP zunächst überprüft und in weiterer Folge schrittweise operationalisiert werden sollen. Die Umsetzung des gesamten EU-Pakts für die zivile GSVP ist bis spätestens 2023 geplant. Insbesondere folgende Verpflichtungen sollen von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden:

1. Erhöhung der Beiträge zur zivilen GSVP in Form von Personal, Ausrüstung, Training, Unterstützungsübungen, Finanzierung oder Sonstiges
2. Überprüfung von nationalen Prozeduren wie Entscheidungsprozessen, Finanzierung und Gesetzgebung
3. Erhöhung der Anzahl von sekundierten Expertinnen und Experten in zivilen GSVP Missionen auf mindestens 70% der Gesamtanzahl des internationalen Missionspersonals
4. Beitrag zur Fähigkeitenentwicklung mit dem Ziel, erforderliche Fähigkeiten bereitstellen zu können
5. Training nationaler Expertinnen und Experten vor und in Missionen im Einklang mit den zivilen GSVP Trainingsprogrammen und unter Anleitung der neu geschaffenen EU Civilian Training Group (EUCTG), inklusive relevanter Sprachtrainings und spezifischer Trainingsbedürfnisse
6. Zurverfügungstellung von spezialisierten Teams, welche kurzfristig spezielle Bedürfnisse der zivilen GSVP-Missionen abdecken können
7. Zurverfügungstellung und Nutzung von nationalen oder multinationalen Strukturen und Fazilitäten, die zur Stärkung der zivilen GSVP beitragen.

Die Bundesregierung nahm in der Folge am 21. November 2018 den **Bericht über das österreichische Engagement für den EU-Pakt für die zivile GSVP** an (sh. Punkt 10 des

Beschl.Prot. Nr. 36). Dieser Beschluss dient als Basis für den österreichischen Nationalen Umsetzungsplan, welcher auf den darin in Aussicht gestellten österreichischen Beiträgen aufbaut. Die im vorliegenden **österreichischen Nationalen Umsetzungsplan** enthaltenen mittelfristigen und langfristigen Beiträge sollen die **grundsätzliche Bereitschaft Österreichs zur Umsetzung des EU-Pakts für die zivile GSVP** darstellen, ohne dabei neue Verpflichtungen zur Leistung von Beiträgen entstehen zu lassen. Konkrete österreichische Beiträge können nur durch zukünftige Entscheidungen über die Entsendung zu einzelnen GSVP-Missionen im Einklang mit dem Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) einschließlich einer Abklärung der Finanzierung erfolgen. Sollten zusätzliche Kosten durch die nationale Umsetzung des EU-Pakts für die zivile GSVP entstehen, werden diese ihre Bedeckung in den vorgegebenen Budgetrahmen der jeweils betroffenen Ressorts finden, in deren Wirkungsbereich gegenständliche Materie gelegen ist.

Anbei lege ich den aktuellen österreichischen Nationalen Umsetzungsplan (2019 – 2023) vor.

Als Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien stelle ich daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Landesverteidigung, dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

3. Oktober 2019

i.V. Dipl.-Kfm. Eduard MÜLLER, MBA
Bundesminister